

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	30.08.2021

Ausstattung von Räumen in Kindertagesstätten und Schulen mit Luftfiltergeräten

Beantwortung der Anfrage AN/1089/2021 der CDU-Fraktion, Fraktion Die Grünen, Fraktion Volt:

Die Verwendung von Luftfiltergeräten in Kindertagesstätten und Schulen ist im Laufe der aktuellen Pandemie intensiv diskutiert worden. Um den Nutzen der Luftfilteranlagen abschätzen zu können, hatte die Verwaltung eine entsprechende Studie in ausgewählten Kindertagesstätten und Schulen in Auftrag gegeben. Diese Studie müsste mittlerweile beendet sein.

Daher bitten wir die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann werden dem Schulausschuss die Ergebnisse der Studie vorgestellt?
2. Zu welchen Ergebnissen kommt die Studie?
3. Welche Schlussfolgerungen zieht die Verwaltung auch mit Blick auf den Beschluss des Ausschusses für Schule und Weiterbildung unter 2.2 vom 01.03.21 aus den Studienergebnissen? („Unter Einbeziehung der Gebäudewirtschaft müssen die Räume, in denen eine Querlüftung nicht möglich ist, unmittelbar nach dem Ende der Praxistestphase mit passenden Luftfiltergeräten ausgestattet werden“).
4. Mit Blick auf eine wahrscheinliche/mögliche Impfung der 12- bis 16-Jährigen bis Schuljahresbeginn im Herbst: Sollte es aus Sicht der Verwaltung bei der Frage der Ausstattung mit Luftfiltern zu einer unterschiedlichen Bewertung kommen, je nachdem, ob die Schülerinnen und Schüler im Herbst geimpft sind (alle ab 12 Jahren, ab ca. Klasse 6) oder auf absehbare Zeit nicht geimpft werden (alle unter 12 Jahren, Klassen 1-5).

Mitteilung der Verwaltung:

Die Verwaltung verweist auf die Niederschrift der Sitzung vom 07.06.2021. In dieser Sitzung wurde durch Herrn Prof. Dr. Lechleuthner das Zwischenergebnis zur Studie der Luftreinigungsgeräte vorgestellt. Fragen der Fraktionen zu der Studie und zu den Luftreinigungsgeräten wurden beantwortet.

Die Verwaltung verweist ebenfalls auf die Beantwortung der AN/0740/2021, die unter der DS 2462/2021 zur Sitzung am 30.08.2021 erfolgt ist.

In der Beantwortung dieser Anfrage wird auf das zwischenzeitlich durch das Gesundheitsamt der Stadt Köln erarbeitete Schutzkonzept hingewiesen.

Die entsprechende Mitteilung für den Hauptausschuss des Rates der Stadt Köln DS 2573/2021 ist der Beantwortung als Anlage beigefügt.

Unter Punkt 2 der Mitteilung DS 2573/2021 wird darauf hingewiesen, dass die Refinanzierung der Luftreinigungsgeräte durch das Land oder den Bund geprüft werde. Zwischenzeitlich ist diese Prüfung erfolgt. Die vorhandenen Förderprogramme lassen die Förderung von Luftreinigungsgeräten nur in solchen Räumen zu, die nicht oder kaum zu lüften sind. Diese Räume wurden bereits mit Luftreinigungsgeräten ausgestattet und die entsprechenden Förderungen dafür in Anspruch genommen. Für die nun zu beschaffenden Luftreinigungsgeräte ist eine Förderung nicht zu erwarten.

Die als „Ad Hoc Beschaffung“ zu bezeichnende erste Beschaffungswelle mit bis zu 300 Geräten ist angelaufen. Bis zum 19.08.2021 wurden von 13 der nach dem Schutzkonzept zu priorisierenden Schulen 237 Geräte abgerufen. Die Lieferung wird kurzfristig noch vor den Herbstferien erwartet. Die europaweite Ausschreibung des Rahmenvertrages, aus dem von bis zu 10.000 weitere Geräte für Schulen und Kindertagesstätten abgerufen werden können, wird derzeit vorbereitet.

Unter Punkt 3 ist zwischenzeitlich das Impfen von Kindern und Jugendlichen, die älter als 12 Jahren sind, durch die ständige Impfkommission (Stiko) empfohlen worden. Der Einsatz von Impfteams vor Ort in weiterführenden Schulen wird zur Zeit eruiert und vorbereitet.

Gez. Voigtsberger